

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.
1887-1890
1888**

7.7.1888 (No. 194)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-979085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-979085)

Der internationale Schutz der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Ein enorm langer Arbeitstag besteht nach den Fabrikinspektionsberichten in den landwirthschaftlichen Industriezweigen, den Zuckerraffinerien, Stärkfabriken, in den Meiereien, Käseereien und Molkereien, in den Ziegeleien und in der Mühlenindustrie. Hier ist in sehr vielen, wenn nicht in der Majorität der Fälle eine regelmäßige tägliche wirkliche Arbeitszeit von 14 bis 21 (!) Stunden konstatiert. Die Zeitschrift der Ziegelei-Berufsgenossenschaft schreibt in einer Nr. vom Januar 1888, daß in Folge erhöhter Nachfrage nach Ziegeln im Jahre 1887 die Arbeitszeit der in Ziegeleien beschäftigten Personen wiederum verlängert worden ist. Und selbst das Organ der Unternehmer kann nicht umhin, diese Thatsache als Mitursache der gegen früher größeren Zahl von Verunglückungen der Arbeiter während ihrer Betriebsthätigkeit anzugeben. Der Königl. Gewerberath für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O. sagt, daß die Ziegelfreier, wenn sie im Frühjahr beginnen, kräftig sind und die minder anstrengende Winterarbeit und daß sie im Herbst nach der Sommerthätigkeit in den Ziegeleien wahre Schattengestalten sind. In den Mühlen sind die Leute 16—18 Stunden beschäftigt und ihre Kräfte nach einer Reihe von Jahren völlig aufgebraucht.

„Die Folgen eines zu langen Arbeitstages für den Arbeiter — schreibt Adler — sind unschwer zu erkennen. Seine Gesundheit, seine Lebens- und Arbeitskraft werden untergraben; sein Körper wird um so empfänglicher für spezifische Gewerkskrankheiten; sein Familienleben wird zerstört; sein ganzes Dasein wird im Wesentlichen auf Arbeit und den zur Erhaltung des Daseins gerade notwendigen Schlaf reduziert, während Alles, was den Zustand des Menschen über denjenigen eines thierischen Vegetarers erhebt — Geselligkeit, Bethätigung und freies Spiel der geistigen Kräfte, Beschäftigung mit den Angelegenheiten von Gesellschaft und Staat, überhaupt Theilnahme an entwickelter Kultur und Zivilisation — auf ein Minimum reduziert wird.“ Hierbei wird angeführt, daß der 6. (Wiener) Kongress für Hygiene und Demographie 1887 eine Arbeitszeit von 10—11 Stunden für den Wochentag als das hygienisch zuzulassende Maximum bezeichnet hat.

Gesetzlich für ein Lohnminimum einzutreten, hält der Verfasser heutzutage für verfrüht und es erscheint ihm rathsam, erst den Erfolg von einschneidenden Schutzgesetzen über Kinder- und Frauenarbeit, sowie über Maximalarbeitstag abzuwarten, welche durch Verminderung des Arbeiterangebots eine Einwirkung auf die Lohnsätze ausüben müßten. Den Folgen der gewerblichen Krisen für die Arbeiter will Verfasser durch eine Arbeiterversicherungsorganisation gegen Arbeitslosigkeit und durch ein nationales Arbeitsbureau vorbeugen. Er ist ferner der Ansicht, daß auf dem Wege der freiwilligen Versicherung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheiten und der Invalidität nichts Ausreichendes geschieht, und hält die gesetzliche Regelung bezw. Tragung der Kosten durch das Reich bezw. die Gesamtheit der Steuerzahler für geboten.

Die Nothwendigkeit der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung weist Adler an folgendem Beispiel nach: „Gesetzt den Fall, der Staat A habe eine sehr entwickelte Arbeiterschutzesetzgebung, etwa den 10 stündigen Maximalarbeitstag und das Verbot der Kinderarbeit, während der Staat B der Ausnutzung seiner Arbeiter in Fabriken und Werkstätten keine oder nur geringe Schranken setzt, so konkurriren die Industrien des Staates A mit denjenigen des Staates B unter Bedingungen, die rein in Folge der Gesetzgebung von A für dessen Gewerkszweige ungünstig sind; denn jeder Unternehmer des Landes A ist, in Folge des Verbots zu langer Arbeitszeit, nicht in der Lage, sich bei Vergrößerung seiner Produktion alle jene bedeutenden, früher angeführten pekuniären Vortheile zu verschaffen, welche eine Folge gerade der durch Verlän-

gerung der Arbeitszeit bewirkten Vergrößerung des produzierten Waarenquantums sind.“ Dem Unternehmer des Landes B, führt Adler weiter aus, steht dagegen nichts im Wege, die Produktion zu vergrößern durch Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibender Zahl der angestellten Personen. „Alle die mit dieser Methode der Vergrößerung der Produktion verbundenen pekuniären Vortheile können von dem Unternehmer des Landes B voll und ganz ausgenutzt werden. Hat derselbe bisher im Jahre, sagen wir 10 000 Stück Waare mit à Mark Kosten pro Stück fabrizirt und steigert er nun auf die angegebene Weise seine jährliche Produktion um 2000 Stück Waare, so wird jedes einzelne Stück dieser letzteren Qualität (der Mehr-Produktion) nur à minus x Mark Kosten verursachen.“ Die Vortheile der billigeren Kinderarbeit für den Unternehmer des Landes B sind dabei noch gar nicht in Betracht gezogen. Es wird mithin der Industrie von B gelingen, für alle ihre durch Vergrößerung der Arbeitsdauer und durch Benützung der Kinderarbeit hergestellten Waarenmassen mittelst Verdrängung der Industrie von A Abjaß zu finden. Den Schaden, den die Exportindustrien von A dadurch haben, durch Schutzzölle zu verhindern, ist unmöglich. Seine Exportindustrien kann der Staat A natürlich nicht schädigen lassen und so ergibt sich für den Verfasser als einzigen Weg: der internationale Arbeiterschutz.

Der Verfasser unterscheidet nun zwischen eng begrenzten und erheblichen Lasten, welche dem Unternehmer durch eine Arbeiterschutzesetzgebung auferlegt werden, und glaubt, daß Gesetze mit der ersten Wirkung auf nationalem Wege durchzuführen sind. Für solche Gesetze hält er: Gesetze über obligatorische Arbeiter-Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliden-, Wittwen- und Waisenversicherung; Trückerbote; Verbot der Arbeit von Wöchnerinnen; Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren u. dgl. m. Aus diesen Gesetzen erwachsen dem Unternehmern keine Lasten, die durch erhöhte Preise wieder ausgeglichen werden müßten, die Konkurrenzfähigkeit wird also durch sie nicht geschädigt. Auf internationalem Wege müssen nach Adler solche Arbeiterschutzesetze vereinbart werden, welche in einzelnen Volkswirtschaften nicht durchgeführt werden können ohne erhebliche Verringerung des Gewinnes und Abschneiden der Aussicht auf Konjunkturgewinne. Jedes bloß nationale Vorgehen wäre bei solchen Arbeiterschutzesetzen, wie gänzliches Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung des weiblichen Arbeitstages auf 10 Stunden, ein gefährliches Wagniß. Jedenfalls müsse in streitigen Fällen der Nutzen eines Gesetzes für die Volkswohlfahrt durch Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse einerseits und die von ihm bewirkte Schädigung der Volkswohlfahrt durch Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie andererseits, gegen einander abgewogen werden. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Reiche.

— Der Kaiser präsidirte Donnerstag einem Kronrathe.

— Am 12. Juli giebt der Kaiser in Potsdam den Botschaftern ein solennes Diner.

— Der Kaiser verlieh dem Dichter Gustav Freytag (zweifellos anlässlich seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums) das Komthurkreuz des hohenzollern'schen Hausordens.

— Graf Herbert Bismarck begleitet den Kaiser nach Petersburg. Der dortige Besuch dauert 3 bis 4 Tage. Der Besuch des Kaisers am österreichischen und am italienischen Hofe soll im Laufe des August erfolgen.

— Die Entlassung des General v. Caprivi soll ohne Vorwissen des Fürsten Bismarck erfolgt sein.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Eine große Hauptsache wird allseitig übersehen, die Thatsache, die wir zu verbürgen in der Lage sind, daß Herr Herrfurth bisher ein warmer, überzeugter Verfechter des Kartells gewesen ist und daß er auch ferner ein treuer Freund des Zusammenhaltens aller gemäßigten Parteien bleiben wird.

— Gerüchte von einer bevorstehenden Verlobung einer Schwester des Kaisers mit dem russischen Thronfolger, die früher schon verbreitet waren, sind aufs neue in Umlauf gesetzt. Der „Standard“ schreibt: Fürst Bismarck sei immer einem solchen Plane geneigt gewesen. Das war sein Hauptgrund gegen den Battenberger Heirathsplan, der die Verbindung einer Schwester der Prinzessin Viktoria mit dem Großfürsten Thronfolger unmöglich gemacht haben würde.

— L. C. In Vertretung des Kaisers Friedrich hat Kaiser Wilhelm in seiner Eigenschaft als Vertreter des Kaisers am 14. Juni neue organisatorische Bestimmungen für die Marine erlassen, welche erst heute publizirt werden. Darnach gliedert sich die Marine in Marinebehörden und Marinetheile. Die Marinebehörden zerfallen in Kommandobehörden, Verwaltungsbehörden, Institute und Kommissionen. Der Wirkungskreis einzelner dieser Behörden fällt in mehrere dieser Kategorien zugleich. Die Marinetheile zerfallen in solche zur See (Flotte) und solche am Lande. Der Chef der Admiralität führt nach den Anordnungen Sr. Maj. des Kaisers den Befehl über die gesammte Marine. Alle Marinebehörden und Marinetheile sind ihm unterstellt. Als Befehlshaber hat der Chef der Admiralität die allgemeinen Befugnisse und Pflichten eines kommandirenden Generals der Armee. Zur Bearbeitung der Kommandosachen verwendet er die Offiziere und Beamten der Admiralität mit. Alle In-dienststellungen von Schiffen verfügt der Chef der Admiralität nach Maßgabe des Reichshaushaltsetats oder der besonderen Befehle Sr. Maj. des Kaisers. Alle für politische und kriegerische Zwecke in Dienst gestellten, sowie alle die heimischen Gewässer auf längere Zeit verlassenden Geschwader oder Schiffe erhalten Segelordres, zu welchen der Chef der Admiralität die Allerhöchste Genehmigung einzuholen hat. Alle übrigen seegehenden Schiffe erhalten Segelordres oder Instruktionen vom Chef der Admiralität oder von den Stations-Chefs. Im Anfang jedes Jahres hat der Chef der Admiralität die Befehle Sr. Maj. des Kaisers über die in größeren Verbänden vorzunehmenden Uebungen von Schiffen und Fahrzeugen — Sommerübungen — einzuholen. — Ob diese Bestimmungen demnächst einer Aenderung unterliegen werden, bleibt abzuwarten.

— Die „Hamb. Nachr.“ fahren fort, Kaiser Friedrichs Regierungsunfähigkeit zu beweisen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ giebt neue Belehrungen über die Nothwendigkeit des Kartells.

— Für den entmündeten Hasenclever werden die Berliner Sozialdemokraten im 6. Wahlkreise Liebknecht aufstellen.

— Die konservative „Landeszeitung“ in Greiz erklärt sich für ermächtigt mitzutheilen, daß an dem Nichterscheinen des Fürsten von Greiz zur Reichstagsöffnung in Berlin am 25. Juni politische Gründe nicht vorgelegen haben. — Wer lacht da?

— L. C. Die „Sächsische Landeszeitung“ behauptet, die „Freis. Ztg.“, welche den Bericht über die Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses, betr. die Kassirung der Wahl der Abg. v. Puttkamer-Plauth und Döhring in Elbing-Marienburger vom 26. Mai enthielt, sei von der Frau eines freisinnigen Abgeordneten (nach dem Hinweis auf die englische Herkunft dieser Dame kann es sich nur um Frau Schrader handeln) mit der Randbemerkung: „Ein treffendes Wort zur rechten Zeit“ in die Hand des Kaisers Friedrich gespielt worden. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Behauptung ein böswillige Erfindung ist.

— Bei den rheinischen Gerichtshöfen ist nach der „Freis. Ztg.“ bereits eine Beschränkung des öffentlichen Verfahrens thatsächlich eingetreten. Während z. B. bisher von hinter verschlossenen Thüren geführten Verhandlungen das Urtheil in seinem vollen Umfang in öffentlicher Sitzung verkündet wurde, findet das jetzt nur noch mit dem bloßen Tenor statt. Sodann wird die Öffentlichkeit zum zweiten Male ausgeschlossen und die Begründung des Urtheils wieder hinter verschlossenen Thüren vorgebracht. An einzelnen Gerichtshöfen war den Vertretern der Presse auch der Zutritt zu den geheimen Verhandlungen über Majestätsbeleidigung

bisher bedingungsweise gestattet. Diese Erlaubniß ist jetzt auch zurückgezogen.

— Der bremische Senat hat den Ausweisungsbefehl gegen den Redakteur der „Bremer Volkszeitung“, Julius Brubns, welcher am 9. Juni von der Polizeikommission den Befehl erhalten hatte, das bremische Staatsgebiet zu verlassen, auf die von dem Ausgewiesenen eingereichte Beschwerde zurückgenommen.

— Von der Nachwahl zum Landtag wird, wie der „Post“ mitgeteilt wird, jetzt auf Verfügung des Ministers des Innern in allen Kreisen Abstand genommen.

— Eine Versammlung der Freiburger Studentenschaft faßte bezüglich des Vorfalles auf dem Bahnhofe folgende Resolution: 1. Die Freiburger Studentenschaft bedauert lebhaft den Vorfall und verurtheilt aufs schärfste die Aeußerungen und Handlungen der betreffenden Herren. 2. Sie verwahrt sich dagegen, daß eine solche Handlungsweise als Ausfluß der Gesinnung der hiesigen Studentenschaft betrachtet werde. Dieser Beschluß ist seit Sonntag, den 1. Juli durch Anschlag am schwarzen Brett zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— Ein offiziöser Berliner Brief der offiziösen „Polit. Korr.“ tritt den deutschen Blättern, welche die elässische Papstverordnung abfällig besprochen haben, entgegen und bekämpft speziell die Behauptung, wonach der Reichskanzler sich um diese Sache gar nicht gekümmert und sie den jüngeren Kräften des auswärtigen Amtes überlassen habe. Eine solche Möglichkeit sei vornherein ausgeschlossen. Ueberdies verlautet aus guter Quelle, daß der Kanzler diesfalls nicht einmal aus eigener Entscheidung gehandelt, sondern sich zuvor der Zustimmung der Bundesregierungen vergewissert habe. Die Papstverordnung sei ein nach jeder Richtung wohlwogener Akt der auswärtigen Politik, darauf berechnet, den Franzosen aufs Allerbestimmteste klar zu machen, daß sie in Elsaß-Lothringen ohne deutsche Erlaubniß nichts mehr zu suchen haben.

— Blätter verschiedener Richtung bemühen sich, etwaige Besorgnisse oder Verstimmungen, die in Oesterreich oder Italien aus Anlaß des Besuchs des deutschen Kaisers in Petersburg austauschen könnten, dadurch zu zerstreuen, daß sie denselben hauptsächlich aus den persönlich engen Beziehungen der beiden Monarchen erklären. Dabei wird aber natürlich nicht bestritten, daß diese Begegnung auch politische Folgen für das Verhältnis der Mächte im friedlichen Sinne haben werde. Der „Kreuztg.“ schreibt man aus Petersburg, daß die Sendung des Generals von Pape weit über den Rahmen einer solchen hinausginge, die lediglich einen Thronwechsel zu notifiziren habe. Der General habe außer seinem offiziellen Schreiben noch ein privates Handschreiben an den Zaren überbracht und ein eben solches wieder zurückgenommen. Seine Audienz habe ungewöhnlich lange gedauert und man habe dem Zaren angemerkt, daß er von den mündlichen Mittheilungen des Generals in hohem Maße befriedigt war. Väterchen soll gar huldvoll gelächelt haben.

Ausland.

— Der Schweizer Bundesrath nimmt die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Bestrafung von Lockspitzeln ungesäumt in die Hand. Bei einer Revision des Bundesstrafrechts will er auch die Möglichkeit einer gerichtlichen Landesausweisung von Schweizern befeitigen. Als bedauerliches Resultat gilt die Thatsache, daß der Bundesrath bezw. der Chef des politischen Departements, Herr Droz, eine Genugthuung für die seinerzeit im deutschen Reichstag gegen die Schweiz gefallenen beleidigenden Worte nicht erwirkt hat.

— Das von der holländischen Regierung vorgelegte Vormundschaftsgesetz bestimmt, daß im Falle des Ablebens des Königs die Königin Emma allein die Vormünderin der minderjährigen Prinzessin von Oranien sein soll, jedoch soll ihr ein seitens der Kammer gewählter Vormundschaftsrath zur Seite stehen. Die einstimmige Annahme des Gesetzes ist unzweifelhaft.

— Der „Gaulois“ theilt mit, daß der oberste französische Kriegsrath in der letzten Sitzung wichtige Beschlüsse über die Befestigung der Ostgrenze gefaßt habe, die das seit 15 Jahren angewendete System umstiepen. Die durch diese Beschlüsse und durch neue Erfindungen nothwendig gewordenen Ausgaben würden das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums um 620 Millionen erhöhen. Die für die Ergänzung des Armeematerials durch die Gesetze von 1875 und 1881 gewährten Kredite erreichen damit die Höhe von 3 Milliarden 833 Millionen.

— Botschafts-Berichte aus Konstantinopel an die ausländischen Agenturen in Sofia bestätigen, daß demnächst ein russischer Vorschlag in der bulgarischen Frage zu erwarten ist. Kennt man auch daselbst den Vorschlag nicht genau, so ist doch sicher, daß Rußland Konzeptionen an den Fürsten Ferdinand nicht machen, sondern, auf den alten Prototypen basirend, diesmal einen Thronkandidaten nominiren wird, dessen allseitige Annahme man erhofft.

Großherzogthum.

Oldenburg, 6. Juli.

— Die Stationsassistenten Müller II in Hude und Bertram in Elsfleth sind zu Stationsverwaltern ernannt. — Mit dem 1. Oktober d. J. ist der Lehrer am Seminar Meyer zum ordentlichen Seminarlehrer ernannt und dem Nebenlehrer der Seminarische Böning daselbst die Stelle des Hilfslehrers verliehen. — Dem Amtschließer Wilken in Barel ist die Stelle des Amtschließers beim Großherzoglichen Amte Jever zum 1. Oktober d. J. verliehen worden.

— Ein großer Brand war, wie am Donnerstag Nachmittag von dem von Nordenham nach Hude fahrenden Personenzuge aus beobachtet wurde, in Neuenkoop bei Berne durch Blitzschlag entstanden. Haus und Scheune standen in hellen Flammen. Ca. 100 Fuder Heu, welche der Eigentümer (dessen Namen uns entfallen ist) bereits aus diesjährigem Grasschnitt unter Dach gebracht hatte, sind vom Feuer vernichtet. Lebende Wesen sollen glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen sein.

— Trozdem sich Anfangs Schwierigkeiten aller Art hindernd in den Weg stellten, ist es dem Verbände deutscher Bäcker doch gelungen, hier in Oldenburg festen Fuß zu fassen, und eine Mitgliedschaft zu gründen, der bereits 35 Bäckergejellen als Mitglieder angehören. Genannter Verband, dem jede politische Tendenz durchaus fern liegt, hat seinen Sitz in Berlin und erstreckt sich über ganz Deutschland in Mitgliedschaften und zählt bis jetzt schon ca. 25 Städte. Derselbe hat den Zweck, seinen Mitgliedern in gewerklichen Streitigkeiten Rechtsschutz zu gewähren; ferner auf Wanderschaft bei Maßregelungen u. dergleichen zu unterstützen, sowie eine geregelte Arbeitszeit und Regelung des Lehrlingswesens herbei zu führen. Die letzten beiden Punkte mag sich der Verband nur ganz besonders zur Aufgabe machen, denn es ist kein einziges Gewerk, wo die Arbeitskraft der Gesellen so ausgebeutet wird, wie gerade bei den Bäckern, nämlich durch eine übermenschliche Arbeitszeit bis zu 18 Stunden täglich. Daß aber stets Gesellen zur Hand sind, dafür wird von Seiten der Herren Meister durch Einstellung recht vieler Lehrlinge gesorgt und dieses beweist die Thatsache, daß nach der letzten Statistik nicht weniger als 40 000 deutsche Bäckergejellen arbeitslos sein sollen. Es ist ferner noch nachgewiesen, daß eine beträchtliche Anzahl Gesellen, nachdem sie ihre Lehrzeit beendet und halb zum Krüppel geworden sind, in die Fabriken gehen, um nur weiter Beschäftigung zu haben. Was nun den Lohn anbelangt, so hat sich der Verband das Ziel gesteckt, für jeden deutschen Bäckergejellen einen Minimallohn von 5 Mark pro Woche einzuführen, was doch keinem zu hoch erscheinen kann, während der jetzige Minimallohn 2 Mark und noch weniger beträgt. Die Innungsmeister lassen sich von solchen Thatsachen natürlich nicht überzeugen, vielmehr wird den Gesellen Uebermuth in die Schuhe geschoben und ihre Bestrebungen als „sozialdemokratisches Treiben“ bezeichnet. Vor kurzer Zeit wollten die Bäckermeister den Gesellen die Herberge verlegen, doch pochten diese auf ihre Selbstständigkeit und sagten, wir bleiben auf unserer Herberge, wo es uns gut gefällt. Einem Sieges wollten die Meister sich nun aber doch freuen und verlegten das Sprechbureau nach der Herberge zur Heimath. Die Gesellen gründeten nun ein eigenes Sprechbureau auf ihrer Herberge, Kurwischstr. 28, und ist dies denn auch zur Zeit stark in Anspruch genommen. Wünschen wir dem Verbände zu seinem rechtmäßigen Bestreben viel Glück.

* **Atens.** Nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung ist eine Verordnung des Staatsministeriums ergangen, wonach das Gesetz vom 25. März 1879, betr. Anlegung und Veränderung von Plätzen in den Städten und größeren Orten, auf einen näher bestimmten Bezirk der Gemeinde Atens anwendbar erklärt wird.

— **Brake, 5. Juli.** Gerechtes Aufsehen erregten hier die Enthüllungen, die die „Neue Zeitung“ in Nr. 192 über das „Christliche Volksblatt“, den Nachbar, brachte. Uns war bisher von der Existenz dieses Blattes nichts bekannt, umsomehr waren wir überrascht, zu hören, daß dieses christliche Blatt auch in hiesiger Gegend stark kolportirt und auch abgesetzt wird. Ja, man hat sogar den Kirchenrath für die Verbreitung des Nachbar zu engagiren gewußt, und zwar einen Kirchenrath, der denn doch mindestens zur Hälfte aus deutschfreisinnigen Männern besteht. Da diese Herren selbst wohl nicht zu den eifrigsten Lesern jenes Blattes gehören, so würden sie ohne die Aufklärung in der „N. Z.“ das Blatt wohl noch immer für ein recht unschuldiges halten und nach wie vor für seine weitere Verbreitung gesorgt haben. Das wird nun allerdings aufhören; wie wir hören, wird im Kirchenrath der Antrag gestellt werden, die Verbreitung des Blattes in unserer Gemeinde zu verhindern. Interessant war es uns zu hören, wie man in unserer Nachbargemeinde Golzwarden den „Nachbar“ an den Mann zu bringen weiß. Nach der sonntäglichen Kinderlehre wird in der Kirche vom Pfarrer

Herrn Schauenburg, dem verantwortlichen Redakteur für den Oldenburger Nachrichtentheil dieses Blattes, das „Christliche Volksblatt“ an die Kinder vertheilt, damit diese zu Hause ihre Eltern damit beglücken, das Blatt, in dem ihre Väter zu den erklärten Feinden des Christenthums, welche dem kraßesten Unglauben anhängen, gestempelt werden.

(**Al. oldenb. Post.**) Ein ziemlich großer Raubvogel (Thurnfalke) wurde Dienstag auf dem Gesimse des Schloßthurms zu Jever über der Uhr bemerkt, der die muntere Schaar der Eingebögel im Schloßgarten bedrohte. Ein sicherer Schütze schoß den Vogel in der Höhe von etwa 140 Fuß mit der Kugel herunter. Der Falke hat seit vier Jahren den Thurm zum Aufenthalt gewählt und mehrfachen Schaden in der Vogelwelt verursacht. (J. N.) — Unter reger Theilnehmung, verbunden mit Kirchenfeier und Festessen begingen Herr J. Goldewey und Frau, in Barel das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Außer den vielen Geschenken, die dem Paare zu Theil wurden, sandte der Großherzog auch 60 Mk. — Auf der Chaussee von Zetel nach Neuenburg (bei der Bleiche) gerieth der Sohn des Arbeiters Friedrich Dierks unter die Räder eines mit Dünger beladenen Fuhrwerks; der eine Arm ist auf drei Stellen gebrochen, außerdem hat der Knabe noch eine Hautabschürfung am Kopfe erlitten, wie der „N.“ schreibt Dr. med. Borchers aus Neustadtgödens, der zufälligerweise dieselbe Strafe passierte, hat den ersten Verband angelegt. — **Bant.** Montag zur Frühstückzeit brach das im Abrücken begriffene Gerüst an dem Hornemann-Kayser'schen Neubau in Wilhelmshaven plötzlich zusammen, wobei 10 bis 12 Arbeiter 1 1/2 Etagen hoch in die Tiefe stürzten. Zum Glück ist nur einer derselben schwer verletzt (doppelter Bruch des rechten Oberarms), die Anderen kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Verursacht soll der Bruch des Gerüstes dadurch sein, daß 10 bis 12 Leute (sogar Maurer von einem anderen Bau) sich — in Abwesenheit des in Oldenburg wohnenden Maurerpoliers — zum Frühstück zusammengesetzt hatten.

— Aus Bremen schreibt man: Prediger Kalthoff aus Rheinfelden bei Basel ist von der Martini-Gemeinde zu ihrem zweiten Geistlichen erwählt worden. Kalthoff wurde bekanntlich von den Päpstein der preussischen Landeskirche gemahregelt und mußte in der Schweiz den Boden suchen, um seiner religiösen Ueberzeugung von der Kanzel Ausdruck geben zu dürfen. Hoffentlich hat er von seinem Muth, zu bekennen, nichts eingebüßt und darf im mächtigen deutschen Reich von der Leber weg sprechen. Der „Freistaat“ Bremen wird so frei sein, ihm dies zu gestatten.

Schurgericht.

r. Mittwoch, 4. Juli, Vorm. 10 Uhr. Präf.: L.-G.-Direktor von Bach; beis. Richter: L.-G.-Räthe Riz, Ruffrat; Staatsanwalt: Gerichtsassessor Meyer; Verteidiger: A.-A. Carstens; Gerichtsschreiber: Acc. Stückenberg.

Geschw.: Tiele, Bürgerding, Diekmann, Gudemann, Jürgens, v. d. Horst, Kuck, Ellerhorst, v. d. Wall, Garlicks, Dröge, Eilers.

Der Schreiber Friedr. Fickelien aus Herrstein, 43 J. alt, evangel., Wittwer, hat sich wegen Münzverbrechen zu verantworten, indem ihm zur Last gelegt wird, nachgemachtes Geld, nämlich mindestens 21 Zwei-Markstücke sich verschafft und am 18. März 1888 bei Lohne in Verkehr gebracht zu haben. Angeklagter ist bereits zehn Mal zum Theil mit mehrjähriger Freiheitsstrafe vorbestraft, so daß er seit 1873 die größte Zeit im Gefängnisse zugebracht hat, auch ist er mit Korrekionshaft bestraft, hat auch schon versucht, falsches Papiergeld anzufertigen, hat sogar bereits einen falschen Hundertmarkschein in Verkehr gesetzt, man hat es daher mit einem gefährlichen Falschmünzer zu thun. Angeklagter bestreitet die Anklage. Er ist nach seiner Entlassung aus dem Korrektionshause auf dem Wege nach Oldenburg gewesen, wo er Arbeit suchen wollte. In der Gegend von Münster sei er mit einem fremden anständig gekleideten Manne zusammengetroffen und im Laufe des Gesprächs habe Angeklagter ihm seine Verhältnisse offenbart, wodurch der Fremde sich veranlaßt gesehen, ihn zu beschulden. Er habe einfach in seinen Reisekoffer gegriffen und ihm das Geld, ohne zu zählen gegeben und dies sei das falsche Geld. Damals habe er nicht gewußt, daß es falsch sei, sondern er habe es als echt angenommen. Den Fremden habe er nicht nach seinem Namen gefragt. Er ist dann in Dsnabrück mit zwei Handwerksburschen Hoffmann und Kammer zusammengetroffen und gemeinschaftlich weiter gewandert. Diesen hat er vor Bedta je ein Zwei-Markstück gegeben. Hoffmann hat es sofort zurückgegeben, da es falsch sei, Kammer hat er es später abverlangt. Zwischen Lohne und Bedta geht Angeklagter zum Wirth Kohloff in Tannenmoor, um sich Schnaps geben zu lassen und zur Zahlung giebt er ihm ein Zwei-Markstück, Kohloff erkennt dies aber als falsch und nimmt es nicht an. Hoffmann und Kammer gegenüber erklärt er, als er keinen Schnaps mitbringt, es seien drei Herren da

gewesen und in deren Gegenwart habe er keinen Schnaps fordern mögen; er habe sich nur die Hände gewärmt. In Wechta wird Angeklagter auf der Herberge wegen Bettelns verhaftet, bittet jedoch den Gendarm Wetjen, eben nach draußen gehen zu dürfen, was ihm erlaubt wird. Hier hat er in einem Misthaufen schnell das falsche Geld versteckt.

Zeuge Gendarm Wetjen hat den Angeklagten verhaftet und ihm auf seine Bitte gestattet, nach draußen gehen zu dürfen, da er doch nicht hätte entfliehen können. Angeklagter sei etwa 5 Minuten weg gewesen und während der Zeit habe er jedenfalls das Geld versteckt. Das Geld sei ungefähr in der Mitte des Hauses gefunden. (Angeklagter will aber nur 2 Minuten draußen gewesen sein, gesteht aber schließlich zu, daß er das Geld dort versteckt habe.) Zeuge Wirth Kohloff giebt an, daß Angeklagter bei ihm für 15 Pfg. Schnaps gefordert und ein Zwei-Markstück in Zahlung gegeben habe. Dieses habe er als falsch erkannt und nicht annehmen wollen. Angeklagter habe weiteres Geld nicht gehabt und habe er, Kohloff, deshalb den Schnaps wieder zurückgenommen. Zur Probe, daß das Geld falsch sei, habe er es mit einem Messer beschneiden wollen, Angeklagter habe dies aber nicht zugegeben. Er habe vorher schon eine Warnung vor falschen Zwei-Markstücken in der Zeitung gelesen. Zeuge Kammer ist in Dsnabrück mit dem Angeklagten zusammengetroffen und hat von ihm vor Wechta ein Zwei-Markstück bekommen, später aber dem Angeklagten wieder zurückgegeben. Aus der Aussage des Zeugen Hoffmann, welche verlesen wurde, geht noch hervor, daß Angeklagter geäußert, in Bremen Goldstücke machen zu wollen, dann wolle er nach Amerika und dort Dollars machen.

Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage vollständig aufrecht, wogegen seitens der Verteidigung bestritten wurde, daß Angeklagter geküßt, daß das Geld falsch sei. Da Niemand benachtheiligt worden, der Angeklagte sich in Noth befunden habe, seien ihm jedenfalls Milderungsgründe zuzubilligen.

Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage und verneinen auch die Nebenfrage auf mildernde Umstände. Der Gerichtshof verurtheilt darauf den Angeklagten in eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, sowie Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Donnerstag, 6. Juni. Einen Meineid geschworen zu haben, waren der gut situirte Schlächter Henken und der Chauffeurwärtter Siebrecht, beide aus Langwarden, angeklagt. Vor $\frac{3}{4}$ Jahren hatte der Handel stattgefunden: für 100 Pfund Lebendgewicht eines Bullen wollte der Verkäufer 25 Mark gefordert haben, während der Käufer, der Handelsmann Wihl. Müller aus Nordenham, behauptete, das Pfund für 24 Mark gekauft zu haben. Der Verkäufer, Besitzer einer kleinen Landstelle in Fedderwarden-Hammerdeich Namens Brandt, klagte gegen den Handelsmann. Letzterer hatte zwei Zeugen, den obengenannten Schlächter und den Chauffeurwärtter, die beschworen, daß Brandt nicht mehr als 24 Mark gefordert, den Preis, um den derselbe den Bullen einige Tage zuvor von seinem Sohn, den Hausmann Brandt auf Groß-Fedderwarden, gekauft. Ein Jahr darauf warfen sich die beiden Zeugen verdächtige Dinge an den Kopf. Henken feierte in Gesellschaft von mehreren Ortsgenossen seine Verlobung; Mittags hatte das gute Leben in der Wirthschaft von Bielefeld angefangen und Abends wurde es bei Kuck fortgesetzt, so daß, als in der neunten Stunde der Streit zwischen dem Festgeber und dem Siebrecht begann, niemand aus der Gesellschaft mehr nüchtern war. Der Wirth will aber vernommen haben, daß Henken zu Siebrecht sagte: „Du hast als Zeuge geschworen und weißt von der ganzen Sache nichts. Du wirst noch brummen müssen.“ Worauf Siebrecht: „Dann brumme ich gleich mit Dir gemeinschaftlich.“ Darauf schlug Henken zu und Siebrecht fiel zu Boden. Die Anderen von der Gesellschaft erinnern sich wohl, daß die Beiden sich unangenehme und sehr anzügliche Sachen ins Gesicht gesagt haben; darüber, ob Henken Siebrecht einen falschen Eid vorgeworfen, wissen sie jedoch nichts zu sagen. Wohl habe Henken gegen Siebrecht geäußert, derselbe habe ihm beim Fleischverkauf Geld unterschlagen und möchte es ihm bis andern Morgen zurückgeben, andernfalls würde er, Henken, Anzeige machen. Jene angeblichen, jedenfalls im Zustand der Betrunktheit gethanen Aeußerungen wurden auf die Eidesleistung der Beiden in der Privatklage Brandt contra Müller im Jahr zuvor bezogen und gegen Beide wegen Meineid der Prozeß eingeleitet. Eine außerordentlich große Anzahl von Zeugen war geladen; die Hausgenossen des jungen und alten Brandt erinnerten sich noch nach $\frac{3}{4}$ Jahren, daß bei dem Handel von einem Kaufpreis von 24 Mark nie die Rede gewesen sei. Dem entgegen stand die Behauptung des Henken und des Handelsmanns Müller, der alte Brandt habe erst 25 Mk. gefordert; er, Müller, habe nur 23 Mk. geboten, und dann seien sie auf 24 Mk. einig geworden. Andere Zeugen bekundeten, daß sie in der Bielefeld'schen Wirthschaft zugegen gewesen sind, als der alte Brandt erzählt hat, er habe von seinem Sohn einen Bullen für 25 Mark

per 100 Pfund Lebendgewicht gekauft. In Widerspruch damit standen die Aussagen der Angeklagten, der alte Brandt hätte erzählt, er habe zu theuer gekauft und habe einen dummen Streich gemacht, daß er seinen Sohn 24 Mk. für 100 Pfund gegeben habe. Henken ist bei dem ganzen Handel nicht interessiert gewesen, die Staatsanwaltschaft konnte nur darauf Bezug nehmen, daß er mit Müller geschäftlich in Verbindung steht. Siebrecht wird von Henken oft beschäftigt. Die Staatsanwaltschaft entnahm aus den Aeußerungen der Angeklagten in der Kuck'schen Wirthschaft den Beweis eines Schuldbewußtseins. Auch widerspreche der Behauptung Henkens, daß mit dem alten Brandt auf dem Wege von seinem Hause zu dem seines Sohnes, wo der Bulle stand, über den Kaufpreis weiter verhandelt worden sei, die Aussage eines Zeugen, der sich erinnerte, daß Müller und Henken vorausgegangen waren und Brandt in einiger Entfernung gefolgt war. Ebenso wären die Aussagen der Zeugen im Bielefeld'schen Hause gravirend. Der Verteidiger des Henken, Rechtsanwält Müller, plaidirte für Freisprechung. Auf beiden Seiten habe man ein beeddigtes Zeugniß. Daß hier ein Verhältniß zwischen den Angeklagten und Müller bestanden habe, dazu könne man nur kommen, wenn man sie für schlechte Leute halte. Die angesehensten Leute, die Henken lange kennen und mit ihm in Geschäftsverbindung stehen, bezeugten, daß sie ihn eines Meineids nicht für fähig halten. Im Hause des jungen Brandt konnte wohl von der Dienstmagd gehört werden, daß 25 Mk. gefordert wurden, aber das Weitere — es wurde $\frac{1}{2}$ Stunde bei Grogg verhandelt — konnte ihr entgangen sein. Die Aussagen des alten und jungen Brandt widersprächen sich in vieler Beziehung. Der Handelsmann Müller aber würde doch geradezu unverständlich gehandelt haben, daß er den Stier noch an demselben Abend für 24 Mk. à 100 Pfd. verkaufte, wie thatsächlich geschehen, wenn er ihn für 25 Mark gekauft hätte. Was den Vorgang bei Kuck betreffe, so hätten die Aeußerungen sich wahrscheinlich auf eine damals schwebende Untersuchung wegen Diebstahls bezogen, in welcher Sache Henken später in einem freisprechenden Erkenntniß obsiegte. — Der Verteidiger Siebrechts, N.-M. Niebour, erinnerte zunächst an die Bedeutung des Meineids, der der bürgerliche Selbstmord ist, und stellte den Klagen über Zunahme der Meineide entgegen, daß in der gerichtlichen Beurtheilung des Meineids nicht immer vorsichtig zu Wege gegangen werde. Sie gehen nur zu häufig aus Zivilprozessen hervor. Wenn kein Klient etwas Unwahres beschworen, so sei es gewiß wider besseres Wissen geschehen, und er beantrage deshalb das Nichtschuldig auszusprechen. Die Aussagen beider Brandt's ständen in Widerspruch über Zeit- und andere Angaben.

In eine fatale Lage gerieth der junge Handelsmann W. Müller. Er war als Zeuge geladen, wurde vereidigt und über den Vorgang im Hause des alten und des jungen Brandt beim Abschluß des Handels vernommen. Da er seit jener Zeit, es sind wie schon gesagt $\frac{3}{4}$ Jahre verflossen, vermutlich manches Stück Vieh erhandelt hat, waren ihm die Einzelheiten des damaligen Vorgangs nicht mehr genau gegenwärtig. Er wurde an seinen Eid erinnert und sollte bestimmt aussagen, ob der Kaufpreis auf 25 oder auf 24 Mk. festgestellt worden war. Er konnte jedoch nur sagen, daß nach seinem besten Wissen 24 Mk. vereinbart worden seien. Diese vorsichtige Ausdrucksweise war ganz gerechtfertigt, denn er mußte riskiren, daß ihm wegen Meineid der Prozeß gemacht wurde, wenn die Geschworenen in der Klagesache gegen Henken-Siebrecht das Schuldig aussprachen, also durch die Aussagen der der Mehrzahl nach im hohen Greisenalter stehenden Zeugen, die sich einer vor $\frac{3}{4}$ Jahre gesprächsweise genannten Zahl mit Bestimmtheit erinnern wollten, überzeugt worden waren. Aber auch ganz abgesehen von der Länge der Zeit, ist es sehr wohl möglich, daß bei einem beim Glase Grogg abgeschlossenen Handel zwischen einem hohen Siebziger und einem 25 jährigen Handelsmann ein Mißverständnis über das Resultat des langen Hin und her des Handelns das Ende sein kann.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Prozesses war die Erklärung eines Zeugen, daß ein Heizer der „Asia“, der damals vom Untersuchungsrichter in dieser Sache als Zeuge vernommen worden war, erzählt hat, er habe gewußt, daß, wenn er die Wahrheit gesagt hätte, der Untersuchungsrichter ihn sofort beigesteckt haben würde. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath Wemer, wurde vernommen, erinnerte sich nicht mehr ganz genau, erklärte aber, daß ihm zu einem solchen Vorgehen die Kompetenz gefehlt haben würde.

Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, die Angeklagten waren freigesprochen.

Allerlei.

Leipzig, 2. Juli. Ein etwa 2000 Leichname fassendes Massengrab aus den Tagen der Völkerschlacht hat man kürzlich in der Nordvorstadt in unmittelbarer Nähe der alten Gasanstalt aufgefunden. Die Ueberbleibsel von Uniformen und Knöpfen, welche man darin vorgefunden hat, lassen darauf schließen, daß hier die Gefallenen der russischen Corps Langeron und Sacken,

der polnischen Division Dombrowsky und der französischen Durette, welche am Morgen des 13. Oktober 1813 in jener Gegend gegen einander kämpften, ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Die aufgefundenen Gebeine sollen auf dem Nordfriedhofe wieder dem Schoße der Erde übergeben werden; bis jetzt sind bereits sieben Wagenladungen dahin übergeführt worden.

Leipzig, 4. Juli. Landesverraths-Prozeß. Für die ganze Dauer der heutigen Sitzung ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Es findet die Verlesung der verrathenen Schriftstücke und die Begutachtung derselben durch die militärischen Sachverständigen statt. Die Plaidoyers im Prozeß fanden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Reichsanwalt Galli beantragte gegen Dieß 14, gegen Frau Dieß 7 und gegen Appel 8 Jahre Zuchthaus. Die Urtheilsverkündung findet am Montag Mittag um 12 Uhr statt.

Stettin, 4. Juli. Der Streik der Werftarbeiter des „Vulcan“ ist als beendet zu betrachten. Derselbe ist zu Gunsten der Direktion entschieden worden. Bis gestern Abend haben gegen 200 Arbeiter die Arbeit auf der Werft zu den früheren Lohnsätzen wieder aufgenommen, und es ist zu erwarten, daß die übrigen Streikenden in den nächsten Tagen folgen werden. Der Streik hat $3\frac{1}{2}$ Wochen gedauert.

— Vor einiger Zeit ist dem Prof. Virchow von den Erben eines Berliner verstorben. und ihm befreundeten Kollegen ein sehr interessantes Andenken überreicht worden, nämlich das Geschäftsfiegel des deutschen Parlaments von 1848. Das einfache, aus Messing gefertigte Petchast zeigt den zweiföpfigen heraldischen Adler ohne Scepter, Schwert oder dergleichen in den Klauen und die Umschrift „Deutsche Reichsversammlung.“

— Unschuldig verurtheilt. Auch aus Solothurn in der Schweiz wird von der Verurtheilung eines Unschuldigen berichtet. Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt: Am 4. April 1868 wurde Fridolin Kellerhals wegen Brandstiftung zum Tode und dann zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Hieron büßte er vierzehn Jahre ab. Im März 1885 wurde, als sich bestätigt hatte, daß in Amerika ein sterbender Mann sich als den Urheber jenes Brandes bekannt, wegen dessen Kellerhals verurtheilt worden war, ein Gesuch um Wiederaufnahme des Prozesses gestellt; diesem Gesuch wurde jüngst entsprochen, und nach zweitägigen Verhandlungen wurde am 26. Juni Kellerhals von den Geschworenen der Brandstiftung nichtschuldig erklärt und ihm eine Entschädigung von 5000 Francs (mit Abzug der während der Strafzeit von ihm gemachten Ersparnisse) zugesprochen.

— In dem gothaischen Orte Eschenbergen machte ein zehnjähriger Knabe seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

— Theodor Storm, der Dichter des „Immenssee“, ist gestorben.

Anzeigen.

Gras-Verkauf.

Zwischenahn. Der Hausmann J. Kuck zu Specken läßt am

Freitag, den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

pl. m. 30 Tagew. Gras
a. d. Halm — gutes Rubheu

in Abtheilungen öffentlich meistbietend verkaufen.

Kaufliebhaber versammeln sich in Kapels Wirthshaus.

Heinje.

Zu belegen gegen durchaus sichere
Hypotheken und $3\frac{1}{2}$ bis 4% Zinsen
4400 Mk., 6000 Mk., 7000 Mk., 4000 Mk.,
3—4000 Mk., 8000 Mk., 10 000 Mk., 30 000 Mk.,
10—15 000 Mk., 18 000 Mk., 10 000 Mk. und
12 000 Mk. auf sofort event. 1. Novbr. d. J.
S. Haffelhorst, kl. Kirchenstr. 9.

Zum rothen Hause.

Jeden Tag musikalische Unterhaltung,
ausgeführt von dem kleinsten Mann der Welt, Herrn
Aug. Müller. Sonntag, den 8. Juli, Parade-
reiten in Uniform. Entree Sonntags 10 S.
Kinder in Begleitung der Eltern frei.

Wieselstede. Zum 1. Novbr. suche ich einen
durchaus zuverlässigen gewandten Müllerknecht.
J. F. Kuck.

Die noch von voriger Saison überbehaltenen
Filzhüte
verkaufe bis zum 15. d. Mts. zum Einkaufspreis.
Saarenstr. 17. A. Fink, Meiners Nachf.

W. M. Busse, Mottenstraße 13.

Vom heutigen Tage ab halte ich ein großes Lager nachstehender, in mein Fach schlagender Artikel:

Rochherde in Schmiedeeisen und Kacheln, in allen Preislagen.
Geldschranke in eleganter Ausführung, mit Stahlpanzer, nach den neuesten Constructionen, von 150 bis 1200 M.
Baubeschläge von den einfachsten bis zu den elegantesten in großer Auswahl. Complete Thürbeschläge schon von 3.50 M. an.
Grab- und Gartengitter nach den geschmackvollsten Mustern, das laufende Meter von M. 3.50 an.
Beranda, Thurmospitzen, sowie Dachbegrünungen und Kunstschmiede-Arbeiten zu den billigsten Preisen.
 Außerdem empfehle meine mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattete **Schlosserei**.

Stiftungs-Fest der Gewerkvereine.

Der Ortsverband Oldenburg feiert am **Sonntag, den 22. Juli d. J.** das 20jährige Bestehen der deutschen Gewerkvereine durch

Concert, Gesang, Festrede und Ball

im Schützenhof zum Ziegelhof. **Musik** von der Capelle des Inf.-Regim. Nr. 91, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Hüttner. **Karten** zum Concert à Person 25 S., sowie auch **Balkarten** sind bei den Wirthen Hinkelmann und Mohnkern sowie bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. Entree an der Casse 30 S. Anfang des Concerts 3 1/2 Uhr, des Balles 7 Uhr Abends.

Die geehrten Mitbürger sowie alle Freunde und Gönner der Gewerkvereine werden zu dieser Feier freundlichst eingeladen.

Das Fest-Comitee.

NB. Abmarsch mit Fahne und Musik Nachm. 2 1/2 Uhr vom Marktplatz aus.

Großes Sommerfest

zum Besten der **Waisenhaus-Stiftung** für das Herzogthum Oldenburg
 am **Sonntag, den 15. Juli d. J.**, auf dem **Oldenburger Schützenhofe**.

Programm: **Großes Gartenconcert** der Capelle des Oldenb. Infant.-Regim. Nr. 91, unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdir. Hüttner.
Schieß-, Verkaufs- und Unterhaltungsbuden, Kinderbelustigungen, Aufsteigen von Luftballons u. s. w. u. s. w.

Bei beginnender Dunkelheit prächtige Illumination des Gartens und des Parkes, italienische Nacht, sowie Abbrennen eines großen Brillantfeuerwerkes, arrangirt von Herrn Oberfeuerwerker Hoffmann. Es wird Vorsorge getroffen, daß die wegen der schwierigen Arbeit schon im Voraus aufzustellenden, theils sehr großen und umfangreichen Feuerwerkskörper gegen event. Regen geschützt, mithin das Feuerwerk voll zur Geltung kommen wird.

Abends: **Grosser Ball** in beiden Sälen.

Entree an der Casse 40 S., im Vorverkauf 30 S. Karten sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren: Aug. Willers, B. v. Mohr, C. Bartholomäus, Heiligengeiststraße, D. Lambrecht, C. Blensdorf, Langestraße, Aug. Timpe, Wirth Kaufmann, Harenstr., H. Gramberg, Markt, Cig.-Fab. Krüger, auß. Damm, Cig.-Fab. Gorge, Achternstr., Wahnbeck's Hotel, Stau, L. Kayser, Nadorfstr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
 Das Comitee.

Fr. Lehmann,

Korbmacher, Gaststrasse 7,
 empfiehlt
Kinderwagen in 40 verschiedenen Sorten, **Lehnstühle, Blumentische, Wasch- und Reisekörbe**, sowie alle nur möglichen **Korbwaren**.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
 An Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

W. Groenke,

Friseur und Perrückenmacher,
Langestr. 87 (in der Nähe des Lappan.)
 Größter und komfortabelster Haarschneide-, Friseur- und Rasir-Salon der Residenz.
Verkauf von Parfümerien u. Seifen.
 Atelier zur Anfertigung sämmtl. Haararbeiten.
 Prompte und saubere Bedienung bei mäßigster Preisstellung.

Hillje & Köhne

Empfehlen: **Tuche & Buckskins**
Kammgarn & Paletotstoffe,
MILITAIR-&LIVRÉE-
TUCHE,

engros Tuchhandlung en detail
 in
 grösster Auswahl,
 nur gediegenen Qualitäten
 zu anerkannt billigsten Preisen.

Langestr. 23. Oldenburg. Langestr. 23.

Ausverkauf

der noch in großer Auswahl vorrätigen **Sommerstoffe, Confections** u. s. w.
 Besonders machen wir auf folgende Artikel aufmerksam:

Reinwollene Kleiderstoffe in schwarz und farbig in reicher Auswahl.
 1 Posten **reinwollener Kleiderstoffe**, 110 cm breit, Mtr. 1 M., früherer Preis Mtr. 2 M.
Cattune, Madapolams, Zephyrs, Satins, Etamines, sowie **Waschstoffe** aller Art.

1 Posten waschechter **Kleider-Cattune** in großer Musterauswahl, Mtr. 25, 30, 35, 40, 45 S.
Sonnen- und Touristenschirme der **Celler Schirmfabrik** in großem Sortiment zu auffallend billigen Preisen.

Regen-Mäntel für Damen und Kinder, **Umhänge, Jacketts, Promenades, Röder und Gummimäntel.**

Tischdecken, Teppiche und Läuferstoffe.
Weisse und crème Gardinen, abgepaßt und vom Stück.
Buckskin und Buckskinreste.

NB. Während des Ausverkaufs werden keine Auswahlendungen gemacht und Muster nicht abgegeben.

Blömer & Wieferrich.

General-Versammlung

des **Maurer-Fachverein** am Mittwoch, den 11. Juli d. J., Abends 7 Uhr, bei Herrn Lendermann, Kurwischstr. 28. Um zahlreichen Besuch bittet
 der Vorstand.

Nadorf. Sonntag, den 8. Juli:

Großes Gartenconcert u. Ball.

Anfang 4 Uhr. Entree frei.

Es ladet freundlichst ein **Joh. Wetjen.**

Bürgerfelde.

Sonntag, den 8. Juli:

Garten-Concert und Ball

bei freiem Entree. Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

E. Düser.

Familiennachrichten.

Geboren: J. G. Blohm, Seefelderschaart, e. S.
 Gestorben: Lehrer J. H. Niemeyer, Hannover.
 — Hausmann Joh. Bödeker, Wehnen, 45 J. alt. —
 Redakteur C. Hesse, Grünberg in Schl. — Fanny Eckardt, Oldenburg. — Frida Böger, Wexen. —
 Aufseher Joh. Oh, Oldenb.

Verlobt: Frieda Wille u. Willi Tebbenjohanns, Oldenburg. — Mary Stubben und Heinrich Stindt, Alse. — Anna v. Essen u. Wilh. Deuss, Leuchtenburg.

Ein fürstliches Revolutionsbuch.

(Schluß.)

Der Herzog spielte, nachdem er seinem Ländchen eine Verfassung, Pressfreiheit, Ablösungsrecht der bäuerlichen Servituten, Jagdrecht u. s. w. gegeben hatte, eine zuwartende Rolle. Preußen sollte sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen, darauf rechnete er, obschon er dem König eigentlich nichts Rechtes zutraute. Der Herzog sorgte dafür, zu unterdrücken, was den Mediatisirungsfreunden den Vorwand hätte geben können, im Namen der Ordnung einzuschreiten, und ließ im Uebrigen draußen in deutschen Landen die Dinge gehen wie sie eben gingen. Die liberalen Professoren in der Paulskirche mochten sehen, wie weit sie ohne die Fürsten kamen, — ohne die Fürsten im liberalen, nicht im demokratischen Sinne. Wie sich der Herzog mit Anstand in die „tolle“ Zeit zu schicken wußte, zeigt folgender Vorfall. Die Zentralgewalt hatte, um das nationale Einheitsbewußtsein der Deutschen zu beleben, verfügt, daß an einem Tage, dem 6. August 1848, alle deutschen Soldaten auf ihren landesherrlich scheidigen Uniformen die deutsche Cocarde Schwarzrothgold tragen sollten. Der Herzog wählte einen gut gelegenen Platz bei Gotha „zu einer Demonstration, welche für mich den doppelten Zweck hatte, dem demokratischen und republikanischen Treiben in den thüringischen Städten, insbesondere auch in Gotha entgegenzuwirken und andererseits meinen fürstlichen Nachbarn — ich will sagen — ein gutes Beispiel zu geben.“ Er veranstaltete am 6. August ein Volksfest in Wald und Haide und hielt vor der Front seiner Linien- und Landwehrtruppen vom Pferd herab folgende Anrede:

„Auf den ausdrücklichen Wunsch unseres Reichsverwesers sollen sich an dem heutigen Tage alle deutschen Truppen um ihre Fürsten sammeln und vereint mit diesen ihre Bereitwilligkeit erklären, nach den Bestimmungen der Reichsgewalt Blut und Leben für die deutsche Sache hinzugeben. Freudig hob sich meine Brust bei dieser Aufforderung und in dem Bewußtsein, daß ich in diesen Gauen nicht allein die Größe des gemeinsamen Vaterlandes als schönes Ziel vor Augen habe, berief ich neben den stehenden Truppen auch noch die wehrfähigen Männer meines Volkes. Mit Freude und Stolz ruht mein Auge auf diesen zahlreichen Schaaren. So laßt uns nun aus vollem Herzen verkünden, daß wir Alle Deutsche sind und gleich einer ehernen Mauer unser schönes Vaterland schützen wollen vor dem Eindringen äußerer Feinde, sowie wir, gleich einem feurigen Schwerte, diejenigen vernichten werden, welche unsere Erinnerungen, unsere Rechte, Freiheit beschimpfen möchten. Als Zeichen Euren ernstesten Willens stimmt mit mir ein in den begeistertsten Ruf: Es lebe der Reichsverweser!“

„Unsere Erinnerungen; unsere Rechte, unsere Freiheit“ — wenn wir nicht ganz irren, meinte der Herzog damit den historischen Boden und die Legitimität der ernestinisches und der albertinischen Linie. Die fürstlichen Nachbarn in Sachsen, Hannover, Hessen konnten sich wirklich ein Beispiel daran nehmen. „Gleich einem feurigen Schwerte u. s. w.“ Wenn mit solchen Gelöbnissen so einfach aus dem Zwiepalt der Zeitbewegung herauszukommen war, wie ging es da zu, daß 18 Jahre später und 4 Stunden von jener Haide bei Gotha entfernt, bei Langensalza deutscher Mütter Söhne die Feuerwaffe auf einander richteten und deutsches Blut in Strömen floß? Wäre das Blutvergießen nicht am Ende zu verhindern gewesen, wenn die bösen Demokraten und Mediatisirungs-fanatiker, die „Rothten“, schon 1848 einzelne unserer sog. „Erinnerungen“ und unserer „Rechte“ beseitigt hätten? Der Verfasser erzählt, seine Worte vor der Front hätten damals „ihre Wirkung nicht verfehlt“, und das nationale Fest bei Gotha sei „glänzend“ verlaufen. Vielleicht war es dann um so weniger zu rechtfertigen, über das deutsche Volk, das man in seine sog. „Erinnerungen und Rechte“ einwickelte vor dem schädlichen Luftzug der Zeit wie ein Kind von vier Wochen, zu schreiben, wie der Herzog im März 1849 an seinen Bruder Albert schrieb: „Das deutsche Volk hat wenig Kraft noch Energie in seinem Innern, es weiß weder, was es will, noch was es soll.“ Der Herzog wußte allerdings, was er sollte; er zog in den fröhlichen Krieg gegen die Dänen und bereicherte seine fürstliche Popularität durch das Kommando einer Brigade, die aus Landeskindern aus 9 Ländchen kombinirt war.

Interessant ist die Rechtfertigung Friedrich Wilhelms IV., daß derselbe die angetragene Kaiserkrone ausgeschlagen hat. Der Verfasser schreibt: „Eine harte Beschämung lag ohne Zweifel in der kläglichen Art für ihn, wie seine Wahl in Frankfurt mühselig von

seiner Partei zu Stande gebracht wurde und in der wahrhaft peinlichen Situation, in welcher er sich genöthigt sah, eine dargebotene Krone von imaginärster Art noch mit dem Anscheine, als ob er sich geschmeichelt fühle, ablehnen zu müssen. Ich weiß wohl, daß die herkömmliche Art, diese Dinge aufzufassen und darzustellen, eine andere ist. Eitelkeit und Rechthaberei haben die Thatsache, daß das Kaisertum in der Nationalversammlung mit einer Majorität von 4 Stimmen schließlich angenommen wurde, im Andenken der Geschichte fast ganz verdunkelt. Man vergaß oder wollte vergessen, daß bei der Wahl Friedrich Wilhelm IV. nicht viel mehr als ein Drittel von jener stolzen Versammlung, die ein Jahr zuvor zusammengetreten war, und in welcher Fürstentronen und Rechte mehr als einmal als eitler Tand erklärt worden waren, an der Abstimmung Theil genommen hat. Daß es in Geschichtsbüchern noch immer möglich ist, die Meinung zu verbreiten, auch ein minder mächtiger Fürst hätte dieses Kumpfkaisertum aus diesen Händen anzunehmen vermocht, gehört zu den Zeichen geringer politischer Einsicht.“

Zur Zeit des badischen Aufstandes 1849 erlebte der Herzog, der als Brigadier in Holstein im Felde stand, folgenden „höchst charakteristischen“ Vorfall. „Ein gewisser Hauptmann Schwarz von dem unter meinem Kommando stehenden Bataillon Baden meldete sich eines Tages bei mir und überreichte mir die ihm kurz vorher ausbezahlte Gage mit der Erklärung, daß er das Geld, wenn es nicht von der provisorischen Regierung in Baden ausgezahlt worden sei, keinesfalls annehmen dürfe. Einen Großherzog hätte er nicht mehr und von Preußen, welches gegen sein Vaterland Krieg führe, möchte er nicht einen Groschen haben wollen. Er sei daher genöthigt, ohne Gage zu dienen.“ Der Verfasser führt diesen Vorfall als Beispiel an, daß es damals wie in Wallensteins Lager im dreißigjährigen Kriege zugeht. Man kann den Vergleich gelten lassen, wenn man sich erinnert, daß der dreißigjährige Krieg der Rebellenkrieg war, den der deutsche Souveränitätschwandel der kleinen Territorialfürsten gegen die Autorität von Kaiser und Reich führte.

Schält man aus den Umhüllungen der Schlagworte, wie Liberale, Konstitutionelle, Radikale, Rothe, Demokraten, Umsturz, historischer Boden, Legitimität u. s. w. den Kern der Sache heraus, so gewinnt man aus dem Buch des Herzogs den Eindruck, daß dem erwachten Volksbewußtsein, das nach Zusammenfassung und Bethätigung seiner Kräfte strebte, die Interessen der Landesfürsten und ihrer Familien entgegenstanden, und daß der Einzelne in dieser Gruppe, der einsichtig genug war, Zugeständnisse zu machen, doch für das Ganze der Bewegung nur ein Glied der nationalen Hemmung bedeutete. Das Gefühl des Unbehagens, das der Herzog in dieser seiner Rolle empfand, begleitet den Leser wie ein Schatten durch die Blätter des Buchs und macht dem Verfasser alle Ehre.

Feindliche Gewalten.

Roman von E. Mace.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Er berührte und liebkoste die weiße Rose, doch kein Dorn verwundete ihn, er hauchte den köstlichen Duft ein, doch es war wie der Hauch eines höheren Lebens. Ihr Inneres barg keinen Wurm und der Thautropfen war der Ausfluß von der eigenen Reinheit der Blume. Da stahl sich innige Reue in sein Herz und er sagte sich: „Ich habe eine Strafe verdient; ich darf die Blume nicht begehren, die ich jetzt so gern tragen möchte.“

„Mary,“ fuhr er fort und seine Stimme war von zurückgehaltenen Gefühlen erstickt, während er die Arme ausstreckte und ihre Hand mit seinen beiden faßte, „meine Geschichte ist zu Ende. Kannst Du ihren Sinn verstehen? Meine reine, weiße Rose, willst Du mir erlauben, Dich zu pflücken und für immer in meinem Herzen zu tragen?“

Das Mädchen hatte gelauscht wie im Traume. Seine Worte waren ihr wirklich eine Allegorie gewesen, doch plötzlich schienen tausend Vögel mit freudigen Jubelgesängen das stille Echo ihres Herzens zu wecken und selbst in die Thränen, die ihr unbewußt ins Auge stiegen, drängten sich die Farben des Regenbogens und blendeten sie mit ihrem plötzlichen Glanze; der Silberschein auf dem Flusse schien aus einem Thore des Himmels, das die Engel geöffnet hielten, damit ihr sterbliches Auge einen Blick hinein würfe, zu fallen.

Was schadete diese frühere Liebe, von der Harry gesprochen hatte, da er, ihr Held, sie liebte? Denn es kam ihr nicht einen Augenblick in den Sinn, zu bezweifeln, daß er sie liebte. Es war seltsam, es war wunderbar, es war eine Offenbarung für ihre Seele;

doch sie fühlte, daß diese Nacht auf dem Flusse ihr den Glanz und die Seligkeit ihres Daseins gebracht hatte.

Sie hatte ihn immer, immer geliebt; doch die Umwandlung von der Liebe des Kindes zu der des Weibes war so unmerklich gewesen, daß sie ihr selbst ganz unvermuthet kam.

Sie schlug die langen Augenwimpern, welche von Thränen feucht waren, auf und blickte ihm ins Gesicht. „Möge Gott mich Deiner Liebe würdig machen!“ sagte sie. Dann beugte er sich zu ihr herab und drückte einen innigen Kuß auf ihre Lippen, doch dieser Kuß war frei von Leidenschaft, wie auch ihr eigener.

3. Kapitel.

Die Schlange.

Durch die stille Mondscheinnacht lenkte Harry Reynol seine Schritte zu seinem Boote zurück, das am Ufer des Flusses lag. Er war mit Mary fast schweigend nach Hause zurückgekehrt, sein Glück war zu neu und heilig für Worte, nur in seiner Seele fühlte er eine innige Beruhigung.

Der Segen seines Vaters, als er ihm Mary zuführte und ihn bat, sie als Tochter zu empfangen, klang ihm noch in den Ohren und er fühlte noch den warmen Druck von seines Vaters Hand. Letzterem schien ein schwerer Stein vom Herzen gefallen, ein Schatten schien von ihm gewichen zu sein und Harry fragte sich vergebens, weshalb?

Daß die Worte wirklich gesprochen worden waren, daß Mary wirklich seine verlobte Braut sei, schien ihm ganz unmöglich; er hatte weder den Jubel, noch die Hoffnung eines Liebenden in seinem Herzen.

Als er das Boot erreichte, blieb er am Ufer stehen, zündete sich eine frische Cigarre an und stand träumend an einen Baum gelehnt, beobachtend, wie der Rauch, sich kräuselnd, in die Höhe stieg.

„Armes Kind!“ sagte er nach einiger Zeit laut, „armes Kind!“ Und er stieß einen tiefen Seufzer aus.

„Harry!“

War es nur der Nachtwind, welcher, an ihm vorüberstreichend, seiner aufgeregten Einbildung dieses bekannte Flüstern seines Namens zutrug? Es war nur sein Name! Und doch erschrak er und wurde todtbleich, als sich eine weibliche Gestalt aus dem Schatten des nächsten Gebüsches ablöste.

Sie war vom Kopf bis zu den Füßen in schwarze Spitzen gekleidet, selbst ihr Gesicht war verhüllt; doch als sie ihm näher trat, warf sie den Schleier zurück und ließ den Mondschein die wunderbare Schönheit ihres Gesichts beleuchten. „Harry,“ rief sie, „vergieb mir, daß ich so zu Dir komme! Ich mußte Dich noch einmal sehen, nur noch einmal, und Du warst so hart, so grausam, ich wußte, das dies der einzige Weg sei.“

Sie streckte ihm ihre beiden Hände bittend entgegen. Ihre Stimme klang von Thränen erstickt, obgleich ihre Augen trocken waren und die Farbe weder Wangen noch Lippen verlassen hatte.

„Sie erweisen mir zu viel Ehre, Mrs. Windom,“ antwortete der junge Mann fast rauh, „und ich fürchte, daß Sie kaum genügend an die Bewahrung Ihres guten Rufes gedacht haben, als Sie sich dieser Gefahr aussetzten. Den Grund dafür kann ich nicht begreifen, doch, da der Vorhang nach der kurzen Poffe, die wir mit einander aufgeführt haben, gefallen ist, so, bitte, lassen Sie denselben nicht wieder zu einer Tragödie oder einem Melodrama aufziehen.“

„Still!“ bat sie. „O Gott, daß Du so mit mir sprechen kannst! Ich warte hier schon eine Stunde auf Dein Kommen und fürchtete schon, daß Du ganz wegbleiben könntest; als ich dann endlich Deinen Schritt hörte, da verließ mich der Muth. Ich wagte es nicht, mich Dir zu nähern, bis endlich, vor Kurzem, der Ton Deiner Stimme mein Ohr erreichte. Du sprachst laut und mit innigem Mitleide. „Armes Kind!“ sagtest Du und ich dachte, daß vielleicht — vielleicht Du an mich gedacht, deshalb machte ich mich Dir, ehe mein neu erwachter Muth entfloß, bemerkbar. O Harry, sieh mich nur einmal an, sprich zu mir, ein einziges Wort, und sage mir, daß Du an mich dachtest.“ Sie streckte ihre kleine Hand, die weiß wie Marmor und sammetweich war, aus und legte sie auf seinen Arm.

Ihre Berührung durchbebt ihn wie ein elektrischer Schlag und trieb ihm sogleich das Blut in die bleichen Wangen, doch er schüttelte sie ohne irgend welche Galanterie ab.

„In diesem Augenblicke, Madame, waren Sie zum ersten Male seit vielen Wochen meinen Gedanken fremd. Ja, ich habe an Sie gedacht, wenn Ihre Eitelkeit diese Ueberzeugung zur Nahrung braucht — ich dachte an Sie, wie der Mensch an Jemanden denken muß, welcher ihm für den Augenblick selbst die Wahrheit und Unschuld wie Liebe und Verbrecen erscheinen läßt! Ich habe an Sie gedacht und Ihnen gesteht! Heute hielt

ich meinen Fluch zurück, weil eine Andere heute von meinen Gedanken Besitz ergriffen hatte. Ihr Beiden konntet neben einander nicht bestehen, denn Tag und Nacht vertragen sich nicht mit einander. Gehen Sie in Frieden, Madame, und stören Sie mir nicht den meinen!"

So bitter und schneidend seine Worte auch in ihrer tödtlichen Betrachtung waren, sie erregten keinen Zorn, wenn auch ein augenscheinlicher Strahl der Eifersucht in den wunderbaren Augen aufflammte — in den Augen, die wie goldfarben erschienen, obwohl das Haar und die Augenbrauen schwarz für die Nacht waren.

"Harry," rief sie noch einmal und sank jetzt, der Feuchtigkeit nicht achtend, vor ihm auf die Knie, während sie mit ihren beiden Händen die seinen beschwörend ergriff — "höre mich, Du sollst — Du mußt mich hören! Aber sage mir erst, daß Du das, was Du jetzt sagtest, nur gesagt, um mir wehe zu thun, daß es nicht in Wirklichkeit wahr war! Du hast mich nicht so bald vergessen, denn Du liebst mich! Du kannst Deine Liebe nicht so schnell einer Anderen gewidmet haben!"

"Und weshalb nicht?" fragte er mit einem Tone, in dem eine Herausforderung lag. "Hatte ich nicht einen ganzen Monat, um zur Vernunft zu kommen? Weiber brauchen ja dazu nur eine einzige Stunde. Doch sei dies, wie es wolle, verschwenden wir keine Worte. Ich bitte Madame, stehen Sie auf. Körperliche Krankheiten heilen nicht so schnell, als die des Herzens, und Sie könnten sich leicht erkälten."

Doch sie widerstand der Bemühung, sie aufzuheben, die seine Rede begleitete, statt dessen beugte sie ihren Kopf über die Hand, die sie gefaßt hatte und drückte leidenschaftlich ihre Lippen auf diese.

"Harry, Harry," fluchte sie, "denke daran, welche Ueberwindung es mich gekostet haben muß, so zu Dir zu kommen und sprich aus Mitleid sanfter mit mir. Du bist so kalt, so streng, daß sich eine Grenze zwischen uns erhebt, über die hinweg ich Dich gar nicht wiedererkenne. Höre mich, Geliebter, aus Barmherzigkeit, höre mich: Ich bin nicht das falsche, herzlose Weib, für das Du mich hältst; wenn ich es wäre, würde ich dann jetzt hier sein? Würde ich zu Deinen Füßen liegen und bitten, wie ich Dich jetzt bitte?"

"Frauen lassen sich ihre Opfer nicht gern entschließen, selbst wenn sie ihnen keine Unterhaltung mehr bieten," unterbrach er sie bitter.

Sie erhob sich langsam und ließ seine Hand fallen, während sie das Köpfchen stolz zurückwarf.

"Ich sehe," sagte sie, mit einer ruhigen Würde in ihrer Stimme, die jedoch von unendlicher Traurigkeit bebte, "die neue Liebe hat die alte verdrängt. Für diese — für mich — hast Du nicht einmal eine zärtliche Erinnerung und ich — ich hatte gedacht, Du liebtest mich so sehr, daß, wenn auch ein Monat, ein Jahr, ja ein Menschenalter verginge, ich die Flamme noch so hell brennend finden würde, als da wir schieden. Ich hatte Unrecht, wie ich sehe; sprechen wir also nicht mehr von der Vergangenheit, mit Ausnahme der wenigen Worte, die ich Dir zu sagen hierher gekommen bin — der wenigen Worte, die Dir beweisen werden, wie sehr Du mir Unrecht gethan. Man sagte Dir, daß ich mir von Lieutenant Barclay die Kour machen lasse, ein eifersüchtiger Narr erzählte Dir, daß ich mich mit diesem verlobt hätte — Du kamst zu mir und nahmst mir das Versprechen ab, ihn nicht wiederzusehen; Du sagtest, daß Du den Menschen nicht leiden könntest, daß Du seine Aufmerksamkeiten gegen mich für werthlos, ja, für kompromittirend hieltest in der Stellung, die ich Dir gegenüber einnahm, und ich gab Dir das verlangte Versprechen, nicht wahr? Nun wohl, ich beabsichtigte auch, es zu halten, doch vergaß ich, daß, als ich Mr. Barclay zum letzten Male gesehen, er Deinen Ring aufgehoben, den ich mit dem Handschuh vom Finger gezogen und an seinen Finger gesteckt hatte. Ich wollte ihn zurückverlangen, ehe wir schieden, doch ich vergaß es, da ich den Handschuh wieder angezogen hatte und ihn deshalb nicht vermiste. Am Abende dieses Tages war es, wo ich Dir versprach, ihn nicht mehr zu sehen. In derselben Nacht trafst Du ihn und erkanntest den Ring, den er noch trug. Jemand, der anwesend war, fragte ihn, ob der Ring eine Bedeutung habe, und er antwortete scherzend, daß es ein Liebespfand sei.

Noch ehe ich an jenem Abend schlafen ging, schrieb ich ihm und bat ihn, mir ihn sogleich zurückzuschicken, auch benachrichtigte ich ihn zu gleicher Zeit, daß zwingende Gründe mich verhinderten, ihn wiederzusehen.

Er erwiderte, daß er den Ring nur in meine eigenen Hände zurückgeben würde und daß mein Entschluß so ungerecht und unfreundlich sei, daß er demselben nur Glauben schenken könne, wenn er ihn aus meinem eigenen Munde hörte, kurz, daß er mich noch einmal sehen müsse. Ich wagte nicht, wie ich es hätte thun sollen, Dir die Wahrheit zu sagen und Dich zu bitten, den Ring von ihm zu verlangen, denn ich fürchtete Deinen Zorn. So war ich denn schwach genug, einzuwilligen, ihn zu empfangen und bestimmte den Nachmittag für die Zusammenkunft.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

— Ein entsetzlicher Unglücksfall ist bei der Landung eines der Militär-Luftschiffabtheilung gehörenden Ballons am 26. v. M. passiert. Am Nachmittag, 3^{1/2} Uhr, des genannten Tages fuhr — wie die in Brihwalk erscheinende „Märkische Ztg.“ berichtet — über unsere Stadt ein Luftballon, welcher Vormittags 10 Uhr mit zwei anderen Ballons aus Berlin abgefahren sein soll. In der Gondel befanden sich drei Personen, ein Lieutenant und zwei Soldaten. Der Ballon landete bei Jakobsdorf und sollte dort vom darin befindlichen Gase befreit werden. Der Schulze Ehler-Jakobsdorf sowie noch einige Bewohner des Dorfes erfaßten die heruntergelassenen Stricke, der Anker wurde ausgeworfen, und die kühnen Segler entstiegen der Gondel. Die Besatzung wollte noch mit dem Nachmittagszuge von hier nach Berlin abfahren und betrieb die Entleerung des Ballons in eiliger Weise. Trogdem das Ventil geöffnet war und das Gas entströmte, war der Ballon noch halb gefüllt und schwebte so noch über der Gondel. Während nun der eine Gefreite noch eine Klappe öffnete, hatte sich der andere das Netzwerk um die Arme gewickelt und zog an dem Ballon. In diesem Augenblicke explodirte das Gas, eine mächtige Feuer säule schwebte nach oben, den einen Gefreiten mit sich ziehend. Als sich der Rauch verzog, sah man den unglücklichen Soldaten mit ausgebreiteten Armen langsam zur Erde fallen; derselbe athmete noch einige Male auf, starb aber, ehe die hinzuspringenden Leute ihn aufzurichten vermochten. Augenzeugen versicherten, daß die Dorf-bewohner in kurzer Entfernung der Entladung des Ballons zusahen; sie haben nicht wahrgenommen, daß einer dieser Leute Cigarre oder Pfeife rauchte, und sie glauben, die Explosion einer Selbstentzündung zuzuschreiben zu müssen. Die Leiche des Gefreiten wurde nach Brihwalk gefahren und in der Leichenhalle des Johanniter-Kreis-Krankenhauses untergebracht, während der Offizier mit dem Abendzuge nach Berlin zurückfuhr.

— Ein kluges Thier. Nachdem eine Reisegesellschaft die Sehenswürdigkeiten eines Schlosses in Thüringen in Augenschein genommen hat, sagt der führende Kastellan: „Nu, meine Herrschaften, würde ich Ihnen noch etwas Märkwirdiges zeichnen. Sähn'se nämlich unser Joco! Das ist se en kluges Dierchen, der verständig se Allens.“

Und nun entspinnt sich folgender Dialog zwischen dem Kastellan und dem Papagei Joco.

Kastellan: Nu, Joco, sag ämal den Herrschaften, wie de eigentlich beschit!

Joco: Kräd, kräd!

Kastellan zu den Reisenden: Sähn'se, Joca sagt er. (Zu Joco): Wie alt bist'e denn, Joco?

Joco: Kräd, kräd!

Kastellan zu den Reisenden: Sähn'se, dreißig Jahr, sagt er. (Zu Joco): Wo bist'e denn gepöhren?

Joco: Kräd, kräd!

Kastellan: Sähn'se, meine Herrschaften, auf Sumatra, sagt er. (Zu Joco): Wer hat denn dich eigentlich mitgebracht, Joco?

Joco: Kräd, kräd!

Kastellan: Sähn'se, meine Herrschaften, Serenissimus, sagt er. (D. Wespen.)

Ankunft und Abfahrt der Züge

auf der

Station Oldenburg.

Gültig vom 1. Juni 1888 an.

Von Stationen:	Ankunft.			
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Wilhelmshaven	7.53	10.55	—	1.46 — 8.25 —
Jever	7.53	10.55	—	1.46 — 8.25 —
Bremen	7.07	8.05	12.39	2.22 6.05 9.05 —
Nordenh.	8.05	—	12.39	2.22 — 9.05 —
Brake	8.05	—	12.39	2.22 — 9.05 —
Neuschanz	7.50	11.02	—	1.43 — 8.27 9.38
Leer	7.50	11.53	—	1.43 — 8.27 9.38
Duakenbrück	8.00	9.56	—	1.50 — 8.33 —
Dsnabrück	8.00	9.56	—	1.50 — 8.33 —

Nach Stationen:	Abfahrt.			
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Wilhelmsh.	8.25	—	2.35	6.15 9.15 —
Jever	8.25	—	2.35	— 9.15 —
Bremen	6.19	8.05	11.06	2.00 — 8.43 9.45
Brake	8.05	—	2.00	5.00 8.43 —
Nordenhamm	8.05	—	2.00	— 8.43 —
Leer	7.12	8.27	—	2.40 6.10 9.20 —
Neuschanz	7.12	8.27	—	2.40 6.10 —
Duakenbrück	8.30	—	2.30	6.55 8.33 —
Dsnabrück	8.30	—	2.30	6.55 —

Kirchennachrichten.

Am Sonntag, den 8. Juli:

1. Hauptgottesdienst (8^{1/2} Uhr): Missionspred. Seidler.
2. Hauptgottesdienst (10^{1/2} Uhr): Pastor Bralle.

Methodistenkirche.

Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 10 Uhr, und Abends 7 Uhr, Gottesdienst. A. Schilde, Prediger.

Anzeigen.

Streichfertige Oelfarben.

Alle trockene Farben und Lacke sowie sämtliche Utensilien zur Malerei empfiehlt

C. Klostermann, Staustr. 19, Special-Geschäft in Farben und Malerutensilien.

Ritzen-Stachel-Draht, Roher Einfriedigungsdraht, Verzinkten Einfriedigungsdraht, Krampen, Drahtnägel, empfiehlt außergewöhnlich billig
M. L. Meyersbach.

Das seit 20 Jahren bestehende große
Bettfedern-Lager
W. A. Sonnemann

in **Ottensen bei Hamburg** versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 9 Pfd. neue Bettfedern 60 \mathcal{L} , vorzügliche 120 \mathcal{L} , Halbdaunen 150 \mathcal{L} , prima 180 \mathcal{L} , reine Daunen nur 250 und 300 \mathcal{L} pr. Pfd. Umtausch gestattet. Bei 50 Pfd. 5% Rabatt. Prima Zulittstoff zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett, Pfuhl, **garantirt federdicht**, fertig genäht 14 \mathcal{M} ., zweischläfig 17 \mathcal{M} .

Täglich zu vermieten:
Kameruner Ruderböte, pr. Stunde 40 \mathcal{L} , jede folgende 30 \mathcal{L} .
Staustraßenecke 15.

Während des Neubaus befindet sich mein Geschäft
Gaststraße 23
und verkaufe daselbst

Kindertwagen, Lehnstühle, Blumentische, Wasch- u. Reiseförbe

sowie alle nur möglichen Körbe zu herunter gesetzten Preisen. **Fr. Lehmann**, Korbmacher, Gaststr. 23.

Oldenburger Schützenhof.

Sonntag, den 8. Juli, Nachm. 4 Uhr:
Garten-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Oldenb. Infanterie-Regiments Nr. 91.

Eintritt frei. Nachdem:
Großer öffentl. Ball.

Ausschank von Ehlers und Frankenbräu.
Louis Nolte.

Tabkenburg.

Eversten. Am Sonntag, den 8. Juli:
Große Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **J. S. Seinemann.**

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 8. Juli:
Großer Ball.
Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Es ladet höflichst ein **Fr. Schmidt.**

Zum
weißen Lamm.

Eversten. Am Sonntag, den 8. Juli:
Große Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **Duvenhorst.**

Tivoli.
Eversten. Am Sonntag, den 8. Juli:
Große Tanzmusik, wozu freundlichst einladet **G. Martens.**

Osternburg. Am Sonntag, den 8. Juli:
Große Tanzparthie mit stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet **S. Käse.**